

Anlage 2

Eckpunkte aus dem Betreibervertrag Nahwärme Biberach

1. Eigentum

Wärmeversorgungsanlagen (Heizzentralen und Netz incl. Hausanschlüsse)
Übergabestationen

Stadt
Betreiber

2. Instandhaltung

Instandhaltungsmaßnahmen bis 10.000 € trägt der Betreiber bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 10% der fixen und variablen Pacht.

3. Vorgaben Energieeinsatz

Gefordert wird ein Betrieb mit möglichst hohem regenerativem Anteil.

Der Primärenergiefaktor soll 0,34 nicht überschreiten.

Der Holzanteil darf 55%, der BHKW-Anteil darf 10% nicht unterschreiten.

4. Weiterer Ausbau

In Abstimmung mit Betreiber entscheidet die Stadt, die die Investitionskosten trägt.

5. Nutzungsentgelt an die Stadt

Wegenutzungsentgelt

0,2 Cent/kWh

Fixpacht

4,6 Cent/kWh

variable Pacht

Finales Angebot

Die Nutzungsentgelte werden indiziert fortgeschrieben d.h. der Preisentwicklung angepasst.

6. Ausarbeitung Wärmeliefervertrag

Der künftige (Muster-) Wärmeliefervertrag wird der Stadt zur Freigabe vorgelegt.

7. Kundengewinnung/Akquisiton

Der Betreiber akquiriert selbstständig neue Wärmekunden.

Die Stadt unterstützt im Rahmen des Zumutbaren durch Aufklärung, Beratung (auch über die Energieagentur Ravensburg) und Informationsveranstaltungen bei weiteren Bauabschnitten.

8. Kontrollmöglichkeiten der Stadt

Die Stadt erhält einen jährlichen Geschäftsbericht, kann die Preisanpassungen prüfen und ist in das Beschwerdemanagement des Betreibers eingebunden.

9. Vertragslaufzeit

Vom 01.1.2023 bis 31.12.2042.

Der Vertrag kann mehrmals um jeweils 5 Jahre verlängert werden.

Sonderkündigungsrecht der Stadt zum 31.12.2032.

10. Baukostenzuschuss/Entgelt für Übergabestation - netto

Baukostenzuschuss bis 25 kW

7.000 €

jedes weiter kW: 150 €

Entgelt Übergabestation bis 25 kW:

3.000 €

jedes weiter KW 150 €

bei einer Hausanschlusslänge von mehr als 20 Metern werden Mehrkosten in Rechnung gestellt.

11. Wärmepreise

11.1. Wärmepreise Stadt und Ankerkunde Landratsamt

Wärmegrundpreis netto	35,00 € KW/Jahr
Wärmearbeitspreis netto	10,6 Cent/kWh

11.2. Wärmepreise für sonstige Kunden

Wärmegrundpreis netto	35,00 €/Jahr
Wärmearbeitspreis netto	10,9 Cent/kWh

11.3. Anpassung der Wärmepreise an die Kostenentwicklung

Wärmegrundpreis:

nach Investitionsgüterindex Statistisches Bundesamt

Wärmearbeitspreis:

30% Anteil Gas, 34% Anteil Holz, 14% Anteil Pellet, 22% Anteil Lohn

nach Index Statistisches Bundesamt